

Gert Hagelweide

Schielinsky, Arthur: Zensur im Vormärz

1985

<https://doi.org/10.17192/ep1985.2.7235>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hagelweide, Gert: Schielinsky, Arthur: Zensur im Vormärz. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 2 (1985), Nr. 2. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1985.2.7235>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Arthur Schielinsky: Zensur im Vormärz. Der Prozeß gegen den württembergischen Schriftsteller Friedrich Seybold im Jahre 1832.- Frankfurt a.M., Bern, New York: Lang 1983 (Europäische Hochschulschriften. R.I: Deutsche Sprache u. Literatur. Bd. 689), 185 S., sfr 51,-

Die Zahl der Einzeluntersuchungen, die sich dem politischen und publizistischen Geschehen des Vormärz zuwenden, wächst in erfreulichem Maße. Hier sei nur an die Veröffentlichungen von Hoefler ('Pressepolitik und Polizeistaat Metternichs', 1983) oder von Labuhn ('Literatur und Öffentlichkeit im Vormärz. Das Beispiel Ludwig Börne', 1980) erinnert. Die älteren Arbeiten von Heinrich Hubert Houben, deren wissenschaftlicher Stellenwert unbestritten bleibt und auf die immer wieder zurückgegriffen wird, werden ergänzt; die noch zum großen Teil unerforschte Pressegeschichte der Jahre 1815-1848 wird aufgehellert. Wie sehr dies nötig und vor allem auch wissenschaftlich ergiebig ist,

zeigt die vorliegende Publikation.

Arthur Schielinsky zeichnet einen Injurienprozeß nach, der sich an der Veröffentlichung einer anonymen Schrift entzündete, die den Titel 'Erinnerungen aus Paris. Im Jahre 1831' trug. Für die Behörden war zunächst nur der Verleger, Wilhelm Emanuel Schweizerbart, greifbar, der 1832 in Stuttgart dieses Werk herausbrachte. Zur Autorschaft bekannte sich dann Georg Friedrich Seybold, Journalist, Dichter und Schriftsteller, der 1818 den württembergischen Heeresdienst als Hauptmann quittiert hatte, um sich in die Politik und Publizistik der Zeit zu stürzen.

Seybold ist von Temperament und Wirken her ein moralischer Publizist, der nicht schweigen kann, der mit seinen publizistischen Mitteln handeln will. 1832 ist er längst kein Unbekannter mehr, den Zensurbehörden ein Vertrauter, den liberal Gesinnten seiner Heimat schon zu radikal. Der Dauerstreit hat ihn mürbe gemacht. Seine finanziellen Verhältnisse sind desolat. Er wird zu einem resignierenden Belletristen.

Den kämpferischen Politiker und Literaten hatte es 1830, als die Juli-Revolution in Paris ausbrach, nicht in Württemberg gehalten. Zusammen mit seinem Verleger Franckh eilt er an den Ort des Geschehens, wie andere auch (Börne, Heine), um mit eigenen Augen das Geschehen aufzunehmen. Damit ist der Anstoß zu seinen 'Erinnerungen' gegeben, zu einer Berichterstattung, in der er mit den ihm gegebenen Waffen der Ironie und des Spotts aufzeichnet, was ihm bemerkenswert erscheint. Seybold ist Partei, er ist Republikaner und will es nicht verleugnen. Und so bleibt es nicht aus, daß er seine Feder auch gegen die innerdeutschen Verhältnisse richtet, sich zu Bemerkungen und Spitzen hinreißen läßt, die dem EBlinger Kriminalgericht ausreichen, gegen seine Schrift einzuschreiten.

Dieser Prozeß ist das Kernstück der vorliegenden Untersuchung. Schielinsky verfolgt dabei nicht nur die aktenkundige Rekonstruktion des Vorgangs. Diese wird zwar auch geboten, akribisch und umfassend, doch bettet sie der Verfasser in zeittypische Sachzusammenhänge ein wie 'Überwachung des Büchermarktes', 'Reaktion des Buchhandels', 'Die württembergische Gerichtsverfassung' etc. Das Urteil selbst wird nach einzelnen vorgetragenen Vorwürfen beleuchtet. Daraus ergibt sich insgesamt ein Spektrum der Gerichts-, Zensur- und Presseverhältnisse Württembergs, einschließlich des Buchmarkts und des Verlagswesens. Schielinsky bietet somit weit mehr, als der enge Bezug auf Friedrich Seybold vermuten ließe. In diese Richtung tendiert auch das 'Verzeichnis gerichtlich verbotener Literatur sowie einiger Presseprozesse von 1817-1850' (S. 166-173). Der Fall Seybold steht für die württembergischen Verhältnisse der Zeit.

Schielinsky hat ein Meisterstück der Öffentlichkeit übergeben. Es bleibt wünschenswert, daß seine Arbeit Schule macht, daß ihr weitere Fallstudien zu den übrigen deutschen Bundesstaaten folgen. Nur so wird man der immer noch vorherrschenden Globalbetrachtung und summarischen Kritik des Vormärz begegnen können.

Gert Hagelweide